



Piratenpartei Deutschlands
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13 / 15
01099 Dresden

Amt:
Auskunft erteilt:
Telefon 035932/
Telefax 035932/
Aktenzeichen:
Datum:

Ordnungsamt

Herr Flacke

377-23

30 923

29.05.2013

Ihr Antrag für Plakatierungsgenehmigung zur Bundestagswahl

Als Anlage senden wir Ihnen die Bedingungen für die Wahlplakatierungen in der Gemeinde Malschwitz anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013. Bei Beachtung dieser Vorgaben wird Ihnen die Genehmigung zur Plakatierung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Seidel
Bürgermeister

Anlage

Sondernutzung: Werbung durch politische Parteien mit Plakaten in der Gemeinde Malschwitz

Ansprechpartner für eine Sondernutzungserlaubnis in der Gemeinde Malschwitz

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Ordnungsamt
Herr Flacke
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Tel. (035932) 37723
Fax (035932) 30923
E-Mail: ordnungsamt@malschwitz.de

Anbringen von Plakaten:

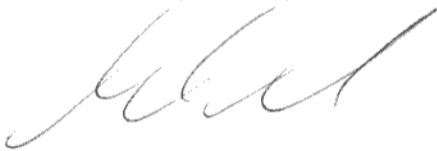
- Größe max. bis A 0
- nur an Masten der Straßenbeleuchtung
- Mindesthöhe 2m Unterkante Plakat
- ab 6 Wochen vor dem Wahltermin bis 1 Woche nach dem Wahltermin
- Anzahl: max. 5 Stück in den Orten Malschwitz, Baruth, Niedergurig und Guttau
- Anzahl: max. 3 Stück in den Orten Briesing, Doberschütz, Pließkowitz, Kleinbautzen, Cannowitz, Rackel, Brießnitz, Dubrauke, Buchwalde, Gleina, Kleinsaubernitz, Brösa, Wartha, Lömischau, Neudörfel, Halbendorf, Lieske und Ruhethal

Plakatierungsverbot vor Wahllokalen:

- Malschwitz: Bereich „Dorfplatz“
- Baruth: Bereich „Am Markt“ und „Am Park“
- Kleinbautzen: Bereich „Am Kellerberg“ und „Am Schloß“
- Niedergurig: Bereich „Am Sportplatz“
- Guttau: Bereich Grundschule „Schulstraße“
- Kleinsaubernitz: Bereich am Feuerwehrgerätehaus „Zur Sandgrube“
- Neudorf: Bereich am Feuerwehrgerätehaus „Fabrikstraße“

Infostände

Infostände werden aufgrund von Platzmangel nicht genehmigt.



Seidel
Bürgermeister